

## Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes  
(EnWG) für den Neubau der 380-kV-Leitung Husum Nord - Klixbüll Süd**

**LH-13-321, Westküstenleitung Abschnitt 4**

**hier: 4. Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens gem. § 43d EnWG**

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - (AfPE) den Planfeststellungsänderungsbeschluss vom 27.08.2021 zum Planfeststellungsbeschluss vom 20.01.2020, Az.: AfPE L - 667 - PFV 380-kV-Ltg Husum Nord - Niebüll Ost erlassen.

Die nach § 43ff. EnWG i. V. m. § 141 Abs. 4 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) erforderliche Einsichtnahme in den Beschluss und den festgestellten Plan wird nach den Vorgaben des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG wird die **Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt**. Die Anhörungsbehörde stellt den Inhalt der Bekanntmachung, den Planfeststellungsänderungsbeschluss sowie die festgestellten Planunterlagen zu diesem Vorhaben auf der Internetseite

[www.schleswig-holstein.de/afpe](http://www.schleswig-holstein.de/afpe)

zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit

**vom 28.09.2021 bis einschließlich 11.10.2021**

bereit. **Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.**

**Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG liegen die Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme aus.** Die Einsichtnahme ist bei den nachgenannten Auslegungsstellen aufgrund bestehender Beschränkungen zur Eindämmung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie **nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache** unter den nachstehend angegebenen Telefonnummern möglich. Je nach aktueller Gefahrenlage muss zur Wahrung des Infektionsschutzes und der Hygienebestimmungen mit einer Einschränkung der regulären Öffnungszeiten gerechnet werden, bitte beachten Sie die **tagesaktuellen Hinweise** auf den **Internetseiten der nachstehend aufgeführten Auslegungsstellen.**

1)

Amt Südtondern

Zimmer 1.10

Marktstraße 12

25899 Niebüll

Ansprechpartnerin: Frau Johannsen, Telefon: 04661/601-323

2)

Amt Nordsee-Treene

Zimmer 17

Schulweg 19

25866 Mildstedt

Ansprechpartnerin: Frau Jessen-Witt, Telefon: 04841/992-312

3)

Amt Mittleres Nordfriesland

Im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss

Theodor-Storm-Str. 2

25821 Bredstedt

Ansprechpartner/in: Frau Hansaul, Telefon: 04671/9192-156 und

Herr Hansen, Telefon: 04671/9192-42

Gemäß § 141 Abs. 4 LVwG ist der Planfeststellungsänderungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsänderungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Der Planfeststellungsänderungsbeschluss kann von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist beim AfPE angefordert werden.

Kiel, den 31.08.2021

Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung  
des Landes Schleswig-Holstein  
-Amt für Planfeststellung Energie-

gez. Boeck